

Förderprogramm
Energiesparende Maßnahmen im Gebäude
der Stadt Aachen

Hinweise zur Antragstellung

Vor der Antragstellung sollten Sie sich mit dem Förderprogramm und den benannten Fördervoraussetzungen der einzelnen Maßnahmen vertraut machen. Die Informationen finden Sie unter www.aachen.de/altbau

Für Beratungen zur Antragstellung und weitere Erläuterungen zum Förderprogramm wenden Sie sich an unseren kostenfreien Beratungsservice von altbau plus e.V. (www.altbauplus.info)
Beratungsstelle: AachenMünchener-Platz 5, 52064 Aachen/ per Mail: info@altbauplus.de/ Telefon: 0241 413888

Wichtige Fragen vor Beantragung der Förderung

- **Mindestfördersumme von 500 €!**
Es werden nur Anträge gefördert die eine Mindestfördersumme von 500 € (brutto) erreichen. Anträge mit Fördersummen unter 500 € werden abgelehnt. Prüfen Sie vor Antragstellung, ob die Mindestsumme erreicht wird.
- **Wann muss der Antrag gestellt werden?**
Der Antrag muss vor Beauftragung einer Fachfirma gestellt werden. Nach Antragstellung erhalten Sie innerhalb weniger Tage eine Bestätigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Service Portal. Danach können die Fachfirmen mit der Leistung beauftragt werden, es kann mit der Umsetzung begonnen werden.
- **Liegen Ihnen für alle förderfähigen Maßnahmen aussagekräftige Angebote vor?**
Auf Basis der eingereichten Angebote wird ihr Förderbetrag berechnet. Entsprechen die Angebote nicht dem letztendlichen Auftragsvolumen wird Ihr Förderbetrag möglicherweise zu gering bewertet und kann dann zur Auszahlung nicht mehr angehoben werden.
- **Sind die geforderten Effizienzwerte dem Angebot eindeutig zu entnehmen?**
Angebote denen die geforderten U-Werte und Nachweise (siehe Richtlinie) nicht entnommen werden können, führen dazu, dass die Maßnahme für die Förderung nicht berücksichtigt werden kann. In umfangreichen Angeboten markieren Sie bitte die zutreffenden Positionen. Sie erleichtern uns damit die Bearbeitung.

VORSICHT

*Bei Angeboten zum Tausch von **Fenstern** werden in den Angeboten oft die Ug-Werte benannt (nur das Fensterglas). Für die Förderung wird der Nachweis der **Uw-Werte** gefordert (Fensterrahmen und Glas). Achten Sie bei den Angeboten auf die Ausweisung der Uw-Werte, um die Förderung erhalten zu können. Für den Fenstertausch ist die Fläche der Fenster maßgeblich. Fügen Sie immer eine Berechnung der Fensterflächen bei. Diese ist in der Regel nicht Bestandteil der Angebote.*

- **Wie kann ich die Boni beantragen?**
Boni für die Kombination verschiedener Fördermaßnahmen können nur bewilligt werden, wenn die erforderlichen Maßnahmen auch im selben Antrag beantragt werden. Wählen Sie dafür die entsprechenden Maßnahmen im Antrag und die zugehörigen Boni aus. Entsprechende Angebote müssen dem Antrag beigelegt werden. Eine Ausnahme besteht beim Bonus Wärmepumpe – Solar. Dieser Bonus wird mit dem Förderantrag beantragt, der als zweites innerhalb der Frist von zwei Jahren gestellt wird.